

Es muss aber auch von jedem Mitgliede gehalten werden. Da heutzutage Jeder wissen muss, was in der Welt, in der er lebt, vorgeht, so muss auch jedweder Fachmann sein Fachorgan haben und studieren. Unsere Verbandsmitglieder müssen wissen, was der Verband und sein Vorstand treibt, die Mitglieder unseres ausgedehnten Magdeburger Vereins müssen wissen, was wir in Magdeburg treiben. Da nun das Fachorgan unseres Central-Verbandes, das von alle dem die allein gültige Kunde bringt, das Allgemeine Journal der Uhrmacherskunst ist, das in Halle-Saale bei Wilh. Knapp erscheint, so kann es nur unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass dieses überall als dasjenige anerkannt wird, das unsere Interessen voll und ganz so vertritt, wie wir dies für wünschenswerth erachten. Da nun Koll. Baumeister von dem Verlage die Zusage erwirkte, dass das Journal bei gleichzeitiger Massenbestellung erheblich billiger geliefert werden würde, so beantragt er, das Journal durch den Verein für sämtliche seiner Mitglieder so zu beziehen, dass es jedes Mitglied kostenlos zugestellt bekommt, als Gegenleistung von jedem Mitgliede aber einen etwas höheren Vereinsbeitrag zu fordern. Es würde auf diese Weise jedes Mitglied regelmässig und pünktlich ohne alle Weitläufigkeiten sein Fachjournal empfangen und käme noch erheblich billiger weg als vordem bei direktem Bezug einer Fachzeitung. Nachdem Koll. Meyer darauf hingewiesen hatte, dass eine rege Betheiligung an dem Emporblühen unseres Organs uns nicht nur moralisch, sondern auch in greifbarer Weise insofern wieder zu Gute kommt, als unser Central-Verband am Reingewinn des Journals zur Hälfte theilhaftig ist, schlägt Koll. Schütze vor, unsern Jahresbeitrag auf vorläufig 9 Mk., das macht monatlich nur 75 Pf., festzusetzen und dafür jedem Mitglied das Journal frei ins Haus zu liefern. Sollten einzelne Kollegen hiermit nicht einverstanden sein, so könne man denen den alten Beitrag, jährlich 4 Mk., ohne Empfang des Journals, weiter berechnen. Die Versammlung beschliesst in dieser Weise. — Koll. Schütze befürwortet die Einführung solcher gleichmässiger Geschäftskarten, wie sie viele Berliner Kollegen führen und von welchen Muster jedem Anwesenden vorgelegt werden. Durch einen Bruch in der Mitte zusammengeklappert, zeigen diese Karten vorn die Adresse und hinten einen Vordruck für eine Rechnung. Aufgeklappt zeigen sie auf den beiden inneren Seiten eine vorzüglich abgefasste Belehrung für unsere Kunden mit dem Verbote des Nachdrucks. Die Versammlung erkennt die Vortheile solcher einheitlicher Geschäftskarten an, die sich zahlreiche Kollegen durch Bestellung zugänglich machen wollen.

Koll. Meyer nahm Anlass bei der Frage: „Wie stehen die Thurmuhrfabrikanten zu uns?“ sich über die Konkurrenz zu beklagen, die verschiedene Thurmuhrfabrikanten als Selbstlieferanten dem Uhrmacher bei derselben Lieferung machen, um die sich der Uhrmacher in seinem eigenen Interesse sowohl als auch im Interesse des in Frage kommenden Fabrikanten bemüht. Der Uhrmacher muss dann sehen, dass der Fabrikant zu denselben Bedingungen unmittelbar an den Käufer einer Thurmuhre liefert, wie sie ihm selber gestellt wurden. Es müssen solche Fälle unter den umwohnenden Uhrmachern gehörig bekannt gemacht werden, damit den Fabrikanten auch die Müheverwaltung, welche die übernommene Garantie verursacht, selber überlassen bleibt. Kein anständiger Kollege wird durch Uebernahme solcher Garantiearbeiten dem mehr als unbilligen Verhalten der Fabrikanten Vorschub leisten, das darin besteht, dass sie die Uhrmacher erst veranlassen, das Feld für Beschaffung einer Thurmuhre gehörig zu beackern, und wenn die Lieferung glücklich vor der Thüre steht, ihnen ihren redlichen Nutzen vor der Nase wegschnappen. Mehrere Kollegen aus kleineren Städten geben ebenfalls ihrer Unzufriedenheit Ausdruck über ähnliche Fälle, von denen sie betroffen wurden und sprechen sich dahin aus, dass sie sich als blosser Flickuhrmacher nicht mehr gebrauchen lassen wollen. Mögen dann die betreffenden Gemeinden oder Fabrikanten etc. ihre Thurmuhren selber flicken, bedienen und reguliren. Auch aus Magdeburg selbst wird von einem ähnlichen Falle berichtet, wo einem langjährig berechtigten Kollegen die Lieferung einer Thurmuhre durch ihren Fabrikanten entrückt wurde. Koll. Meyer brachte folgende Resolution ein, die einstimmige Annahme fand: „Die heute in Magdeburg tagende Versammlung des Uhrmacher-Vereins von Magdeburg u. Umgegend findet das Vorgehen einzelner Thurmuhrenfabrikanten bei Bewerbung um Lieferung von Thurmuhren in hohem Grade verwerflich und beschliesst, die Kollegen aufzufordern, dem Vorstände die Namen solcher Fabrikanten mitzutheilen, die unlautere Mittel gebrauchen, um bei Lieferung von Thurmuhren bevorzugt zu werden, damit sie vom Vorstände jedem Mitgliede bekannt gemacht und so bei Lieferung von Thurmuhren von Uhrmachern nicht berücksichtigt werden.“ — Einen Agitationsausschuss zu wählen, wurde den Magdeburger Mitgliedern überlassen. Die Versammlung genehmigte, dass der Vorstand zur Frühjahrsversammlung unseres Vereins eine Lehrlingsarbeiten-Ausstellung veranstaltet. Koll. Matthay wurde beauftragt eine Ordnung für Prüfung solcher Arbeiten beschaffen zu helfen. — Nach längerer Debatte wurde beschlossen, dass aus der Vereinskasse Demjenigen 10 Mark gezahlt werden sollen, der Jemanden, der unbefugt mit Uhren handelt oder sonst gesetzwidrig unser Gewerbe schädigt, so zur Anzeige bringt, dass eine Bestrafung erfolgt. Die Kosten für etwaige Inserate, in denen auf diese ausgesetzte Belohnung hingewiesen wird, müssen aber die Kollegen selbst tragen, die die Inserate veranlassen. Die Verhandlungen hatten einschliesslich einer kurzen Mittagspause von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Uhr gewährt. Eine Fahrt bei herrlichem Wetter nach dem städtischen Parke „Herrenkrug“ schloss sich an. Von 7 Uhr Abends an fanden sich die Kollegen mit ihren Damen, zahlreichen Gästen, unter ihnen die besonders eingeladenen Gehilfen mit ihren Damen, im grossen Saale der „Gesellschaft zur Freundschaft“ wieder ein. Ein Konzert und ein Tänzchen mit durch vorzüglich gelungene Vorträge der Herren Gehilfen gewürzter Kaffeepause hielt die Gesellschaft gemüthlich-vergnügt bis zum, bei einigen recht späten, Morgen zusammen. M.

Verschiedenes.

Die Einführung der mitteleuropäischen Zeit, das ist die Zeit, welche der durch Stargard gelegte Meridian bestimmt und genau 1 Stunde der Greenwicher Zeit vorausgeht, wird voraussichtlich am 1. April nächsten Jahres auch im äusseren Dienst der Eisenbahnen schon soweit Verwendung finden, dass viele, besonders kleinere Orte neben der auf den Bahnhöfen ersichtlichen Uhrzeiten eine besondere Ortszeit kaum aufrecht erhalten werden. Für die bayerischen Staatsbahnen und rechts des Rhein liegenden Privatbahnen Bayerns, für die württembergischen und badischen Staatseisenbahnen und neuerlichst auch für die Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen ist bereits bestimmt worden, dass die Sommerfahrpläne des künftigen Jahres Abfahrt und Ankunft der Züge in mitteleuropäischer Zeit anzugeben, demgemäss die Uhren der Bahnhöfe alle gleichmässig diese Zeit werden zu zeigen haben, und es darf wohl erwartet werden, dass andere Bahnverwaltungen dieselbe Bestimmung noch treffen. Im Bereiche der sächsischen Bahnen würde bekanntlich diese Anordnung die Folge haben, dass alle Bahnhöfe gegen die Ortsuhren und zwar bis 13 Minuten vorgehen würden, indess dieses Vorseilen für die westlichsten Stationen Deutschlands ebenso 36 Minuten betragen würde als das Zurückbleiben auf den östlichsten deutschen Eisenbahnstationen. Im letzteren Umfange der Verfrühung wird zunächst nur Novrant a. Mosel betroffen, doch wird z. B. in Aachen eine ebenso grosse Abweichung der Ortszeit von der als Bahnzeit eingeführten mitteleuropäischen Zeit eintreten, dafern die preussischen Staatsbahnen gleichfalls am 1. April n. J. bereits die Bahnzeiten gleichmässig einführen würden, wie dies für das gesammte Stations- und Fahrpersonal (im sogen. inneren Dienst) bereits geschehen ist.

Vom Büchertisch.

Cl. Saunier, Praktisches Handbuch für Uhrmacher, 314 Seiten und Atlas mit 8 Tafeln; ins Deutsche übertragen von M. Loeske, einem früheren Schüler der deutschen Uhrmacherschule. Der Verlag von Ed. Rühl in Bautzen, aus dem dieses Werk hervorgegangen, ist ungemein rührig auf dem Gebiete der Uhrmacher-Fachliteratur; denn kaum war die zweite Auflage des grossen Lehrbuches von Cl. Saunier in 3 Bänden erschienen, so kam auch schon der 4. oder Ergänzungsband zu diesem berühmten Lehrbuche heraus, und jetzt ist abermals ein Werk von Cl. Saunier, das praktische Handbuch für Uhrmacher, zur Ausgabe gelangt. — Dieses Handbuch enthält soviel des Wissenswerthen für jüngere Uhrmacher, dass die weiteste Verbreitung desselben zu wünschen ist, zumal auch der Preis, Mk. 6,50 für beide Bände, Text und Atlas in schönen Ganzleinwandbänden, kein Hinderniss bezüglich des Kostenpunktes bietet. Für das Weihnachtsfest ist dieses Werk eines der nützlichsten Geschenke für Uhrmacherlehrlinge.

Wir geben nachfolgend eine kurze Übersicht des Inhaltes. Den Anfang bildet das Rechnen und die Geometrie, ferner Belehrungen über Zeichnen und die Zeicheninstrumente. Das nächste Kapitel handelt von den Metallen und Legirungen, die in der Uhrmacherei Verwendung finden: Eisen, Stahl, Kupfer, Zink, Messing, Nickel, Neusilber, Zinn, gewöhnliche Bronze, Gold, Platina, Silber, Aluminiumbronze, Palladium u. s. w. Vom Hartlöthen. Ueber das Feilen und Drehen. Die Einrichtung des Werkzeugbestandes. Von den Drehstühlen, der Dockendrehstuhl; die Bohrer. Prüfung der Geradebohrmaschine, des Planteurs und des Eingriffzirkels auf ihre Genauigkeit. Ueber das Gewindeschneiden; das Fräsen der Rad- und Triebzähne. Die Ausführung einiger Einzeltheile für Taschenuhren, z. B. Platinen, Kloben, Federhaus, Stellungen, Federwelle u. s. f. Der Gebrauch des Höhenmaasses. — Ein ausführliches Sachregister nebst alphabetischem Inhaltsverzeichniss am Schlusse erleichtern den Gebrauch dieses nützlichen Werkes wesentlich. Möge der Absatz dieses nützlichen Werkes ein erfreulicher sein, damit dem Herrn Verleger der Muth nicht benommen wird, auf der begonnenen Bahn weiter fortzuschreiten. F. R.

Gebrauchsmuster-Register.

Eintragungen.

- Nr. 69. Kl. 83. E. Grübely in Luzern (Schweiz): „Nachtuhr“.
 Nr. 80. Kl. 83. Freiherr von Weichs in Wien: „Universaluhr für Stundenzonezeit“.
 Nr. 261. Kl. 83. G. Seibel in Darmstadt: „Pendelfeststellung für Regulateur-Uhren“.
 Nr. 306. Kl. 83. H. Ch. Spohr in Frankfurt a. M.: „Elektrische Nebenuhr“.
 Nr. 443. Kl. 83. F. Albrecht in Osterode (Ostpreussen): „Raquette mit verstellbarem Spiralarigel für Taschenuhren“.
 Nr. 619. Kl. 83. O. Beck in Düsseldorf: „Steinfassungs-Oeffner und -Schliesser für Uhren“.
 Nr. 622. Kl. 83. O. Beck in Düsseldorf: „Fräsvorrichtung für Steinfassungslöcher in Uhren u. s. w.“
 Nr. 638. Kl. 83. L. Hugoniot-Tissot in Montécheroux (Frankreich): „Universalzange für Goldarbeiter (Bijoutiers), Uhrmacher u. s. w.“

Hierzu 4 Beilagen.

Dieser Nummer liegen Prospekte von Carl Ruhnke in Berlin und Ernst Kaufholz & Co. in Bad-Orb (Hessen-Nassau) bei.